

---

**CANDRIAM MONEY MARKET**  
SICAV luxemburgischen Rechts  
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Sektion B-26803

---

Luxemburg, den 17. September 2021

**EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER**

Da das nach Artikel 450-3 des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung erforderliche Quorum auf der außerordentlichen Hauptversammlung von CANDRIAM MONEY MARKET (nachstehend „SICAV“ genannt) am **10. September 2020** virtuell nicht erreicht wurde, werden die Anteilinhaber zur außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden „**Versammlung**“) eingeladen, die am **30. September 2021** um **11:00 Uhr (Luxemburger Zeit)** virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

Die SICAV verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 und die diesbezüglichen Anweisungen des luxemburgischen Gesundheitsministeriums und anderer zuständiger Behörden in Luxemburg und anderen Ländern aufmerksam. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände trifft die Gesellschaft vorbeugende Maßnahmen, um die Gefährdung ihrer Anteilinhaber und Anspruchsgruppen zu begrenzen; daher hat der Verwaltungsrat („Verwaltungsrat“) beschlossen, diese Versammlung ohne persönliche Anwesenheit abzuhalten. Die Anleger werden daher darauf hingewiesen, dass eine persönliche Teilnahme an der Versammlung nicht möglich ist. Ihre Rechte als Anteilinhaber können sie ausschließlich auf dem Weg der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht ausüben, wie nachstehend näher erläutert ist.

**TAGESORDNUNG**

- 1. Änderung von Artikel 24 der Satzung im Anschluss an eine Aktualisierung des internen Bonitätsprüfungsverfahrens durch die Verwaltungsgesellschaft;**
- 2. Inkrafttreten der Satzungsänderungen am Tag nach der Hauptversammlung.**

**ABSTIMMUNG**

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass für die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung kein Quorum erforderlich ist. Beschlüsse müssen, um rechtsgültig zu sein, mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes **um Mitternacht des 25. September 2021** (Ortszeit Luxemburg), hält.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Versammlung wegen der aktuellen Situation in der COVID-19-Pandemie ohne persönliche Anwesenheit abzuhalten, haben die Anteilinhaber nach dem Gesetz vom 23. September 2020 über die Ausweitung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in der Zeit der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit, ihre Rechte ausschließlich durch schriftliche Stimmabgabe mittels einer Vollmacht auszuüben, die der Vorsitzenden der Versammlung, Frau Blandine KISSEL, Candriam

---

Luxemburg, mit beruflichem Sitz in L-8009 Strassen, oder einem Mitarbeiter der Abteilung Legal Fund Management von Candriam Luxemburg, der seinen beruflichen Sitz in L-8009 Strassen hat, wobei jede dieser Personen („Bevollmächtigte“) einzeln handelt, erteilt wird.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Mitternacht am 25. September 2021 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com) und auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d’Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Damit die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Eigenschaft als Register-, Transfer- und Domizilierungsstelle des Fonds die erhaltenen Vollmachten mit dem Register der Anteilinhaber der SICAV abgleichen kann, werden Anteilinhaber, die mittels einer Vollmacht an der Versammlung teilnehmen, gebeten, ihre Vollmacht zusammen mit einer Kopie ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder einer aktuellen Liste der Zeichnungsberechtigten einzusenden, wenn sie im Namen eines Unternehmens handeln. Da die Nichteinhaltung dieser Forderung die Identifizierung der Anteilinhaber unmöglich macht, hat die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in einem solchen Fall vom Verwaltungsrat der SICAV die Anweisung erhalten, nicht konforme Vollmachten als null und nichtig zu betrachten.

Der Entwurf der geänderten Satzung sowie der Prospekt der SICAV können auf Anfrage kostenlos über die Verwaltungsgesellschaft sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) bezogen werden.

Der Verwaltungsrat

**VOLLMACHT**

Der/die Unterzeichner

\_\_\_\_\_

Eigentümer von \_\_\_\_\_ Anteilen der Gesellschaft:

**CANDRIAM MONEY MARKET**  
*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts*  
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Sektion B-26803

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit \_\_\_\_\_ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, **am 30. September 2021 um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:**

**TAGESORDNUNG:**

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Änderung von Artikel 24 der Satzung im Anschluss an eine Aktualisierung des internen Bonitätsprüfungsverfahrens durch die Verwaltungsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Inkrafttreten der Satzungsänderungen am Tag nach der Hauptversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folglich wohnt der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens um Mitternacht am 25. September 2021 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com) und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d’Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 2021.

Unterschrift: